

Abwassertechnische Anforderungen an die Entwässerung von Einzelbauvorhaben  
in den Ortsteilen der Stadt Bad Staffelstein

Stand: 27.11.2023	Anforderungsstufen			Anforderungen an die Reinigung	Bemerkungen
	I	II	III		
	Anschluss an eine kommunale Kläranlage				
	vollzogen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen		
Begutachtung KKA durch					
PSW		WWA			
Ortsteile					
Staffelstein	x				
Altenbanz	x				
Eichelsee			x	(Ablaufklasse D)	Anwesen Fl.-Nr. 368, Gmkg. Horsdorf (Metzgerei)
		x		Ablaufklasse C	Anwesen Fl.-Nr. 368/1, Gmkg. Horsdorf
End	x				
Forsthaus Banz		x		Ablaufklasse C	
Frauendorf	x				
Gößnitz	x				
Grundfeld	x				
Hausen		x		Ablaufklasse C	
Horsdorf	x				
Kaider	x				
Krögelhof		x		Einleitung in Krögelhofer Gr.: Ablaufklasse N;  Versickerung: Ablaufklassen C, +H <u>alternativ zu +H</u> : breitflächige Versickerung über die belebte Bodenzone mit mind. 1,5 m <sup>2</sup> /EW (Mindestfläche 6 m <sup>2</sup> ) über mind. 20 cm Oberboden, Beschickung intermittierend;	
Kümmersreuth	x				
Loffeld	x				
Nedensdorf	x				
Neubanz/Kloster Banz	x				
Neuhof		x		Ablaufklasse C	
Oberau		x		Ablaufklasse C, keine Einleitung in die Seen	
Püchitz	x				
Romansthal	x				
Rothhof		x		Ablaufklasse C	
Rehaklinik Lautergrund	x				
Schönbrunn	x				
Schwabthal	x				
Serkendorf	x				
Stadel	x				
Staffelberg	x				
Stublang	x				
Tiefenthal		x		Ablaufklasse C	Anwesen Fl.-Nr. 458/1, Gmkg. Schwabthal Anwesen Fl.-Nr. 268/3, Gmkg. Schwabthal
			x	(Ablaufklasse C)	Anwesen Fl.-Nr. 268, Gmkg. Schwabthal Anwesen Fl.-Nr. 268/5, Gmkg. Schwabthal
Uetzing	x				
Unnersdorf	x				
Unterzettlitz	x				
Vierzehnhelligen	x				
Voreichen		x		Ablaufklasse C	
Weisbrem	x				
Wlesen	x				
Wolfsdorf	x				
Zilgendorf		x		Ablaufklasse N	Einleitung über komm. RW-Kanal in Steingraben
Einzelanwesen Fl.-Nr. 756/0, Gmkg. Bad Staffelstein Fl.-Nr. 1583/0, Gmkg. Bad Staffelstein Fl.-Nr. 1962/0, Gmkg. Bad Staffelstein		x		Ablaufklasse C	

Abwassertechnische Anforderungen an die Entwässerung von Einzelbauvorhaben  
in den Ortsteilen der Stadt Bad Staffelstein

Stand: 27.11.2023	Anforderungsstufen			Anforderungen an die Reinigung	Bemerkungen
	I	II	III		
	Anschluss an eine kommunale Kläranlage				
	vollzogen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen		
	Begutachtung KKA durch				
	PSW	WWA			
Ortsteile					
Einzelanwesen Fl.-Nr. 166/0, Gmkg. Stadel Fl.-Nr. 166/2, Gmkg. Stadel		x		Ablaufklasse C	
Einzelanwesen Fl.-Nr. 335/0, Gmkg. Uetzing		x		Ablaufklasse C	
Einzelanwesen Fl.-Nr. 2520/0, Gmkg. Uetzing		x		Ablaufklassen C, +H <u>alternativ zu +H</u> ; breitflächige Versickerung über die belebte Bodenzone mit mind. 1,5 m <sup>2</sup> /EW (Mindestfläche 6 m <sup>2</sup> ) über mind. 20 cm Oberboden, Beschickung intermittierend;	
Einzelanwesen Fl.-Nr. 123/0, Gmkg. Unterzettlitz Fl.-Nr. 185/0, Gmkg. Unterzettlitz		x		Ablaufklasse C	
Einzelanwesen Fl.-Nr. 74/0, Gmkg. Wiesen Fl.-Nr. 77/0, Gmkg. Wiesen Fl.-Nr. 179/0, Gmkg. Wiesen Fl.-Nr. 182/0, Gmkg. Wiesen Fl.-Nr. 182/2, Gmkg. Wiesen		x		Ablaufklasse C	
Einzelanwesen Fl.-Nr. 152/0, Gmkg. Wolfsdorf		x		Ablaufklasse C	

## ERLÄUTERUNG

### Abwassertechnische Anforderungsstufen an die Entwässerung von Einzelbauvorhaben:

- I Anforderungen werden durch Anschluss an eine leistungsfähige kommunale Kläranlage erfüllt
- II Reinigung des Schmutzwassers in einer mechanisch-biologisch wirkenden Kleinkläranlage (KKA)
- III fachliche Einzelfallbeurteilung durch das Wasserwirtschaftsamt (WWA)

### Anforderungen an die Kleinkläranlagen:

#### Ablaufklassen :

Kleinkläranlagen dienen der Behandlung häuslichen Schmutzwassers mit dem Reinigungsziel der Kohlenstoffelimination entsprechend Anhang 1 Teil C Größenklasse 1 der Abwasserverordnung (Ablaufklasse C). Darüber hinaus können zum Schutz besonders sensibler Gewässer (Vereinbarkeit der Einleitung mit den Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen nach § 57 Abs. 1 Ziffer 2 WHG) im Einzelfall über die Mindestanforderungen der Abwasserverordnung (AbwV) hinaus weitergehende Reinigungsanforderungen für Nitrifikation, Denitrifikation, Phosphorelimination und Hygienisierung erforderlich sein.

Auf folgende Ablaufklassen kann Bezug genommen werden:

- C Kohlenstoffelimination (Mindestanforderungen, Anhang 1 Teil C der AbwV)
- N Kohlenstoffelimination und Nitrifikation
- D Kohlenstoffelimination, Nitrifikation und partielle Denitrifikation
- +P zusätzliche Phosphorelimination
- +H zusätzliche Hygienisierung

Für die Begutachtung ist das Vorliegen ausreichender Ablaufkonzentrationen entsprechend den Ablaufklassen nach DWA-A 221 (siehe Kapitel 4, Tabelle 1) vom Hersteller beziehungsweise Planer nachvollziehbar nachzuweisen. Der Gutachter hat im Gutachten zum Wasserrechtsantrag zu bestätigen, dass ein plausibler Nachweis geführt wurde, dass die Anlage geeignet ist, die geforderten Anforderungen einzuhalten.

#### Sanierungsfristen :

Entsprechen bestehende Kleinkläranlagen nicht dem geforderten Anforderungsniveau sind Anpassungsmaßnahmen nach § 60 Abs. 2 WHG innerhalb angemessener Fristen durchzuführen.

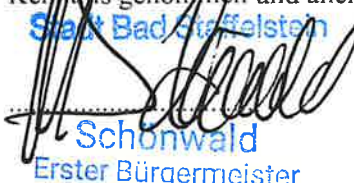
Für bestehende Kleinkläranlagen, die bereits den Mindestanforderungen gemäß Anhang 1 Teil C der Abwasserverordnung (Ablaufklasse C) genügen, ist eine Ertüchtigung der Anlage dann angezeigt, wenn die Nutzungsdauer der Bestandsanlage abgelaufen ist und eine Erneuerung der Abwasserbehandlung von Grund auf notwendig wird.

#### Versickerungsanlagen :

Versickerungseinrichtungen sind gemäß DIN 4261 Teil 5 zu planen, zu betreiben und zu warten.

WWA Kronach  
aufgestellt am: 27.11.2023

Kennntnis genommen und anerkannt:

Stadt Bad Staffelstein  
  
Schönwald  
Erster Bürgermeister